

Die Mitglieder des Ausschusses für Handel und Versorgung — und sicherlich nicht nur sie — sind besorgt über das Anwachsen der Inventurfehlbeträge und den Stand der Handelskriminalität. Sie sind der Auffassung, daß eine solche Schädigung des sozialistischen Eigentums nicht länger hingenommen werden kann. Die Angriffe gegen das sozialistische Eigentum kommen sowohl von innen, das heißt von Mitarbeitern der sozialistischen Handelsbetriebe, als auch von außen, das heißt von Kunden. Während die Angriffe von innen in der Anzahl gering, aber dafür im Wert sehr hoch sind, sind die Angriffe von außen in der Anzahl hoch und in der Regel im Einzelfall im Wert gering.

Wir sind der Auffassung, daß noch nicht ausreichend Bestimmungen über Ordnung und Sicherheit in den Handelsbetrieben vorhanden sind beziehungsweise eingehalten und kontrolliert werden und dadurch begünstigende Umstände für Straftaten, aber auch für Inventurfehlbeträge bestehen. Eine klare Aufgabenstellung und damit verbunden eine eindeutige Abgrenzung der Verantwortung wäre unseres Erachtens eine der Voraussetzungen, um Ordnung und Sicherheit zu garantieren.

Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit ist nicht nur im Handel, sondern in allen Bereichen der Volkswirtschaft notwendig. Die Mitglieder des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft sind deshalb der Auffassung, daß die neuen gesetzlichen Normen gute Anregungen für die Vervollständigung der inneren Betriebsordnungen in den Genossenschaften geben. Dies betrifft besonders Fragen der exakten Festlegung der Verantwortung im Zusammenhang mit der Anwendung der Prinzipien der sozialistischen Betriebswirtschaft, Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Schutzes der Tierbestände.

Die Bekämpfung der Kriminalität kann jedoch in den Betrieben nicht nur durch Schaffung von Ordnung und Sicherheit erfolgen. Im Artikel 3 des Strafgesetzbuches sind die Betriebsleiter aufgefordert, durch wissenschaftliche Leitungstätigkeit Straftaten vorzubeugen. Zur wissenschaftlichen Leitungstätigkeit gehört auch analytische Arbeit. Ohne Analysen läßt sich auch bei der Bekämpfung der Kriminalität keine zielgerichtete Leitungstätigkeit ausüben. Zentrale Analysen über Handelskriminalität gibt es jedoch nicht. Das Ministerium des Innern und das Ministerium für Handel und Versorgung sowie die handelsleitenden Organe sollten der analytischen Tätigkeit auf diesem Gebiet mehr Beachtung schenken. Wäre es im Interesse der Vorbeugung nicht notwendig zu wissen,

- wieviel Kundendiebstähle **Vorkommen**,
- welcher sozialen Stellung die Täter sind,
- an welchen Werktagen oder zu welcher Tageszeit besondere Aufmerksamkeit in den Verkaufsstellen notwendig ist,
- ob bestimmte Waren, wie zum Beispiel Kaffee, Spirituosen, Zigaretten und Süßigkeiten, besonders gefährdet sind,
- in welchem Umfang besonders hohe Inventurfehlbeträge zugleich auf Straftaten zurückzuführen sind oder